



SKYPLEN®

Druckdatum 04.05.2023
Bearbeitungsdatum 04.05.2023
Version 3.0 (de)
ersetzt Fassung vom 24.08.2021 (2.0)

*** ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

*** 1.1 Produktidentifikator**

Handelsname/Bezeichnung SKYPLEN®

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs

Industrielle Anwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

PreZero Polymers Austria GmbH
Industriezone Ost 5
AT-9111 Haimburg
Telefon +49 (0)511 9590 2000
E-Mail info@prezero.com
Webseite <https://www.prezero.com/>

E-Mail (fachkundige Person):
info@prezero.com

1.4 Notrufnummer

PreZero Polymers Austria GmbH +43 01 406 43 43
Mo. - So. 0:00 - 24:00

*** ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

*** 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

*** Bemerkung**

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

*** Zusätzliche Hinweise**

Das Gemisch ist nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Zusätzliche Hinweise

Erhitztes Material kann Verbrennungen verursachen. Verschüttetes Material kann rutschig sein. Bei der Verarbeitung kann sich das Produkt elektrostatisch entladen. Beim Erhitzen des Materials können Dämpfe entstehen, die Augen und Schleimhäute reizen können.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.



SKYPLEN®

Druckdatum 04.05.2023
Bearbeitungsdatum 04.05.2023
Version 3.0 (de)
ersetzt Fassung vom 24.08.2021 (2.0)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2 Gemische

Beschreibung

Polymer auf Polypropylen Basis mit zugesetzten Füllstoffen (Kalziumkarbonat/Alkali), Additiven und Master

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei normaler Umgebungstemperatur ist das Produkt nicht reizend, und es treten keine Dämpfe auf. Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen gelten für kritische Situationen (Brand, unsachgemäße Verwendung).

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife waschen.

Die abgekühlte Masse darf nicht selbstständig von der Haut gelöst werden. Suchen Sie sofort einen Arzt auf.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen (ca. 15 min) und Arzt konsultieren.
Kontaktlinsen entfernen.

Nach Verschlucken

Ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum
Löschpulver
Sand
Wasserdampf
Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl



SKYPLEN®

Druckdatum 04.05.2023
Bearbeitungsdatum 04.05.2023
Version 3.0 (de)
ersetzt Fassung vom 24.08.2021 (2.0)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen:

Kohlenwasserstoffe
Kohlendioxid (CO₂)
Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Angaben

Die im Brandfall entstehenden Stoffe sind gefährlich. In den frühen Stadien des Brandes (vor allem zwischen 400°C-700°C) ist die Bildung von Kohlenwasserstoffen und Aldehyden (Essig- und Krotonsäure) möglich.

* ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

* 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

* Nicht für Notfälle geschultes Personal

Bei Einwirkung von Dämpfen/Aerosol Atemschutz verwenden.
Ungeschützte Personen fernhalten.

* Einsatzkräfte

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Bei Gefahr des Eintrags in die Kanalisation, Sperrungen errichten und/oder Kanalisation abdecken.

Für Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung



SKYPLEN®

Druckdatum 04.05.2023
Bearbeitungsdatum 04.05.2023
Version 3.0 (de)
ersetzt Fassung vom 24.08.2021 (2.0)

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Keine besonderen Hinweise bei Umgebungstemperatur. Vermeiden Sie die Freisetzung des Produkts - rutschige Oberfläche. Bei Verarbeitungstemperatur können Dämpfe entstehen: Entwicklung von Propylen, Ethylen, Kohlenwasserstoffe mit niedrigem Molekulargewicht und deren Oxidationsprodukte, Lösungsmittel, Spuren von Aldehyd (Formaldehyd und Acroleyn), Spuren von Säuren (Ameisen- und Essigsäure). Während des Prozesses müssen Sie Masken tragen und es muss ein Absauganlage vorhanden sein.

Bei eingefärbten Produkten sollten die vorgeschriebenen Verarbeitungstemperaturen nicht überschritten werden, da aus den Farbstoffen/Pigmenten gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen können. Bei Versuchen in verschiedenen Phasen der Produktion wurde festgestellt, dass der Gehalt an Formaldehyd, Acroleyn, Ameisensäure und Essigsäure deutlich unter dem TLV - TWA-Wert liegt. Wenn während des Transports oder der Handhabung Pulver produziert wird, treffen Sie Vorkehrungen gegen die Gefahr von Explosionen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Die allgemeinen arbeitshygienischen Vorschriften beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse

11 Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Zündquellen vermeiden. Anlagenteile elektrisch leitend verbinden und erden.

Schützen gegen:

Hitze

UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

Feuchtigkeit

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung

Siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Ausreichende Be- und Entlüftung.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille (EN 166)



SKYPLEN®

Druckdatum 04.05.2023
Bearbeitungsdatum 04.05.2023
Version 3.0 (de)
ersetzt Fassung vom 24.08.2021 (2.0)

Handschutz

Geeignetes Material:
hitzebeständig

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller verschieden.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Geeignetes Atemschutzgerät:
A2/P2 Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

Granulat

Farbe

verschieden, je nach Einfärbung

Geruch

geruchlos

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	140- 163 °C		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt		
Entzündbarkeit	nicht bestimmt		
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt		
Flammpunkt			nicht anwendbar
Zündtemperatur	> 400 °C		
Zersetzungstemperatur	> 300 °C		
pH-Wert	nicht bestimmt		
Viskosität	nicht bestimmt		
Löslichkeit(en)	Wasserlöslichkeit (20°C)		Nicht mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt		
Dampfdruck	nicht bestimmt		
Dichte und/oder relative Dichte	0.89- 0.92 kg/dm ³ (20°C)		
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt		
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt		



SKYPLEN®

Druckdatum 04.05.2023
Bearbeitungsdatum 04.05.2023
Version 3.0 (de)
ersetzt Fassung vom 24.08.2021 (2.0)

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Explosive Eigenschaften			Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften			Das Produkt ist nicht brandfördernd.

Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
Feuchtigkeit

10.5 Unverträgliche Materialien

starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen:
Kohlenmonoxid
Kohlendioxid
Kohlenwasserstoffe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Tierdaten

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	nicht bestimmt		
Akute dermale Toxizität	nicht bestimmt		
Akute inhalative Toxizität	nicht bestimmt		

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



SKYPLEN®

Druckdatum 04.05.2023
Bearbeitungsdatum 04.05.2023
Version 3.0 (de)
ersetzt Fassung vom 24.08.2021 (2.0)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Austretende Gase und Dämpfe können Ihre Augen, Haut und Nase reizen.

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Dämpfe und Nebel des Produkts, die bei hohen Temperaturen entstehen, reizen Augen und Atemwege.

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

nicht bestimmt

Karzinogenität

nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität

nicht bestimmt

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT SE 1 und 2

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT SE 3

Reizung der Atemwege

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Narkotisierende Wirkung

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



SKYPLEN®

Druckdatum 04.05.2023
Bearbeitungsdatum 04.05.2023
Version 3.0 (de)
ersetzt Fassung vom 24.08.2021 (2.0)

Aspirationsgefahr

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaften			Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

*** ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		
Toxizität für Mikroorganismen	nicht bestimmt		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abschätzung/Einstufung

Das Produkt ist schwer wasserlöslich. Es kann durch abiotische Prozesse, z.B. mechanisches Abscheiden, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar



SKYPLEN®

Druckdatum 04.05.2023
Bearbeitungsdatum 04.05.2023
Version 3.0 (de)
ersetzt Fassung vom 24.08.2021 (2.0)

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

*** 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaften			Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

*** Zusätzliche ökotoxikologische Informationen**

*** Zusätzliche Angaben**

Das Produkt ist nicht biologisch abbaubar. Nicht in die Umwelt einbringen. Das Produkt ist nicht giftig, aber kleine Teile können Wirkungen auf Wasserorganismen haben.
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Andere Entsorgungsempfehlungen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bemerkung

Das Material kann nach den geltenden Vorschriften recycelt werden. Das Recycling muss durch einen autorisierten Recycler erfolgen. Nicht in Entwässerungssysteme, Bäche, Brunnen oder die Umwelt im Allgemeinen einleiten. Die Verbrennung und Entsorgung muss in Übereinstimmung mit den EU-Richtlinien, aber auch nach nationalen und landesbezogenen Gesetzen erfolgen. Vor Wiederverwendung prüfen. Leere Behälter können (wenn sie nicht kontaminiert sind) wiederverwendet oder für interne Materialien verwendet werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	-	-	-
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-



SKYPLEN®

Druckdatum 04.05.2023
Bearbeitungsdatum 04.05.2023
Version 3.0 (de)
ersetzt Fassung vom 24.08.2021 (2.0)

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	-	-	-
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Keine Daten verfügbar			
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten nicht anwendbar			

Alle Verkehrsträger

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften - ADR/RID (GGVSEB), IMDG (GGVSee), ICAO/IATA-DGR.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Die nationalen Gesetze betreffend Beschäftigungsbeschränkung sind zu beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

*** ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

*** Abkürzungen und Akronyme**

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

*** Wichtige Literaturangaben und Datenquellen**

Datenblätter der Vorlieferanten.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist auf Grundlage der verfügbaren Gefahrendaten der Inhaltsstoffe, wie definiert in den Einstufungskriterien für Gemische für jede Gefahrenklasse in Annex I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, eingestuft.

Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.
1907/2006 (REACH)

SKYPLEN®

Druckdatum	04.05.2023
Bearbeitungsdatum	04.05.2023
Version	3.0 (de)
ersetzt Fassung vom	24.08.2021 (2.0)

Änderungshinweise

* Daten gegenüber der Vorversion geändert